

## **Antrag auf Einführung einer Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung.

Sie wurde bei der 1. Mitgliederversammlung 03.11.2021 besprochen und beschlossen.

Anschließend wird sie bekannt (website, Email) gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

### **Beitragsordnung Wurzelwerk e.V.**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung des Wurzelwerk e.V. erstellt.
2. Wurzelwerk e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten in Textform (Brief/ Email) beantragt werden. Der Antrag ist glaubhaft an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
6. Die Beiträge werden jeweils im Voraus erhoben. Die Zahlung des Beitrages kann *monatlich* oder *jährlich* zu Beginn des jeweils ersten Monats erfolgen. Es kann zwischen 5 Euro / 10 Euro / 20 Euro pro Monat gewählt werden.
7. Endet die Mitgliedschaft, erfolgt keine Erstattung der bereits gezahlten Beiträge.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

9. Kassenwart/Kassenwärterin ist verpflichtet die Beitragszahlungen zu kontrollieren und säumige Beitragszahler:innen sollten 2x innerhalb eines halben Jahres an ihre Zahlungspflicht Beitragsschuld schriftlich oder per E-Mail erinnert werden.
10. Mitglieder, die aus irgendeinem Grund in wirtschaftliche Not geraten sind, sollten sich an den Vorstand wenden, um ein Anwachsen der Beitragsschuld zu vermeiden. Liegt schon eine Beitragsschuld vor, muss das Mitglied mit dem Vorstand nach einer Lösung zur Begleichung der Beitragsschuld suchen.
11. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand und die Vereinsverwaltung zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
12. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen am: 03.11.2021